Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An die Vorsitzende
des Innen- und Rechtausschusses
Frau Barbara Ostmeier

Landeshaus

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2732

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Arne Braun

Telefon (0431) 988-1622
Telefax (0431) 988-

Arne.braun@landtag.ltsh.de

9. August 2019

Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften 19/1519

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf, mit dem das Landeswahlrecht an das Kommunalwahlrecht angeglichen wird.

2017 wurden die Wahlbenachrichtigungen bei der Landtagswahl in Leichter Sprache verfasst. Auf diese Weise wurde das Prinzip des „Universal Designs“ der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung umgesetzt und ein wichtiger Beitrag zur Inklusion geleistet.
Die Wahlbenachrichtigungen in Leichter Sprache zur Landtagswahl lösten bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Irritationen aus. Beim Landeswahlleiter und beim Landesbeauftragten gingen viele Emails, Anrufe und Briefe von Bürgerinnen und Bürgern ein, die ihren Unmut mitteilten. Der Landesbeauftragte hat aber auch viele positive Rückmeldungen bzgl. der Wahlbenachrichtigungen erhalten. Aus Sicht des Landesbeauftragten haben besonders die Menschen mit geringen Lesekompetenzen

profitiert. Für diesen Personenkreis hatten die Wahlbenachrichtigungen in Leichter Sprache zu einer größeren Teilhabe geführt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird die Verpflichtung zur Gestaltung der Wahlbenachrichtigungen in Leichter Sprache gestrichen und der inklusive Ansatz in den landesgesetzlichen Wahlregelungen zurückgenommen.

Positiv bewertet der Landesbeauftragte die Regelungen des § 58 Abs. 2 LWahlG. Aus seiner Sicht haben sich die Hinweise auf der Wahlbenachrichtigung auf die Hotline und die online-Plattform bewährt. Die Einrichtung der Hotline ist für Menschen mit Behinderungen besonders wichtig, da das Internet aus verschiedensten Gründen eine Barriere darstellen kann.
Die bereitgestellten Informationen auf der barrierefreien online-Plattform sind umfassend und auf die Bedarfe verschiedener Personengruppen abgestimmt. Zum Beispiel werden auf der Plattform allgemeine Informationen zur Wahl in Leichter Sprache, Gebärdensprache und weiteren Fremdsprachen zur Verfügung gestellt. Dadurch wird das Spektrum der Barrierefreiheit vergrößert. Dies ist ein deutlicher Vorteil gegenüber der vorherigen Gestaltung der Wahlbenachrichtigungen in Leichter Sprache.
Die Rückmeldungen der Menschen mit Behinderungen bzgl. der bereitgestellten Informationen zur vergangenen Kommunalwahl waren deshalb positiv und stimmen mit dem Bericht (Drs. 19/1002) der Landesregierung überein.

Es bleibt jedoch aus Sicht des Landesbeauftragten die Benachteiligung bestehen, dass auch künftig Personenkreise pauschal vom passiven Wahlrecht (Wählbarkeit) ausgeschlossen werden. Dies betrifft Menschen, die in forensischen Krankenhäusern (§ 8 Abs. 2 Nr.2 LWahlG) oder infolge Richterspruchs aufgrund des Gesetzes für psychisch Kranke nicht nur einstweilig in einem Krankenhaus (§ 8 Abs. 2 Nr.3 LWahlG) untergebracht sind.
Der Landesbeauftragte ist gegen pauschale Ausschlüsse von Gruppen und erkennt hierin eine systemische Benachteiligung. Vielmehr sollte das passive Wahlrecht

Karolinenweg 1, 24105 Kiel I http://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/lb/
Postfach 7121, 24171 Kiel I Telefon 0431 988-1620 I E-Mail: arne.braun@landtag.ltsh.de
Busverbindung: Linie 51 Reventloubrücke, Linie 41/42 Landtag

Einzelner wie auch bei anderen nur eingeschränkt werden, wenn ein Richter dies verfügt.
Auf diese Benachteiligung hat der Landesbeauftragte auch in vergangenen Stellungnahmen hingewiesen. Mittlerweile haben ein Großteil der Bundesländer und der Bundesgesetzgeber diese benachteiligenden Regelungen aus den jeweiligen Gesetzen gestrichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hase

Karolinenweg 1, 24105 Kiel I http://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/lb/
Postfach 7121, 24171 Kiel I Telefon 0431 988-1620 I E-Mail: arne.braun@landtag.ltsh.de
Busverbindung: Linie 51 Reventloubrücke, Linie 41/42 Landtag